

Sicherheitsdatenblatt C0117 Version: 2.0

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 21/09/2010 Ersetzt 21/09/2015

Überarbeitungsdatum: 05/04/2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff

Stoffname : Clindamycin hydrochloride

EG-Nr. : 244-398-6 CAS-Nr. : 21462-39-5 Produktcode : C0117

: C18H33CIN2O5S · CIH **Formel**

Synonyme : 7-Chloro-7-deoxylincomycin hydrochloride / Clindamycini hydrochloridum /

Dalacin

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

: Nur für professionell Gebrauch. Duchefa Biochemie B.V. Producten sind Spezifikation für den

industriellen/professionellen Gebrauch ausschieslich geeignet für in Vitro Labor Research

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Duchefa Biochemie B.V. A. Hofmanweg 71 2031 BH Haarlem - The Netherlands T +31(0)23-5319093 - F +31(0)23-5318027 info@duchefa.nl

Notrufnummer 1.4.

Notrufnummer : Supplier contact information:

> +31(0)23-5319093 (M-F 09:00-17:00) +31(0)6-30109355 (outside office hours)

Organisation/Firma	Anschrift	Anmerkung
World Health Organization world	http://apps.who.int/poisoncentres/	Siehe Website für eines lokales Poison
directory of poison centres		Centre.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 H319 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, H335 Atemwegsreizung

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H335 - Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe

tragen

P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife

waschen

P305+P351 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser ausspülen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name : Clindamycin hydrochloride

CAS-Nr. : 21462-39-5 EG-Nr. : 244-398-6

Name	Produktidentifikator	%
Clindamycin hydrochloride	(CAS-Nr.) 21462-39-5	>= 84
	(EG-Nr.) 244-398-6	

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach : Ein

Einatmen

: Einatmen von Frischluft gewährleisten. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

ennoien.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach

Hautkontakt

i iautkontakt

: Haut mit milder Seife und Wasser waschen. Arzt aufsuchen, wenn

Krankheitssymptome oder Reizungen auftreten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach

Augenkontakt

: Sofort mit viel Wasser ausspülen. Arzt aufsuchen, wenn

Krankheitssymptome oder Reizungen auftreten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach

Verschlucken

: Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe herbeirufen, wenn sich negative Reaktionen

oder Reizungen herausstellen.

05/04/2017 Duchefa Biochemie B.V. DE (Deutsch) SDB Ref.: C0117 2/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Blutzellen Formung kann beeinflussen. Schädigung der Leber. Magen-

Darm-Beschwerden.

Symptome/Wirkungen nach

Hautkontakt

: Rötung, Schmerz.

Symptome/Wirkungen nach

Augenkontakt

: Tränen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO2). Trockenlöschpulver.

Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im : Unter Einwirkung von Hit

Brandfall

: Unter Einwirkung von Hitze kann ein Zerfall unter Freisetzung Gase

auftreten. COx. NOx. SOx.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich

Atemschutz betreten.

Löschanweisungen : Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Zur

Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -

nebel benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Vorfahren

Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln. Bündig

Überbleibsel mit erklecklich Beträge über wässern.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim : Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten.

Verarbeiten

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Lagern +15 - +25 °C.

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Lagertemperatur : Lagern +15 - +25 °C.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur für professionell Gebrauch. Duchefa Biochemie B.V. Producten sind ausschieslich geeignet für in Vitro Labor Research.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz:

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Norm
Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0,11	EN 374

Augenschutz:

Sicherheitsbrille

Haut- und Körperschutz:

Wenn wiederholter Hautkontakt oder Verschmutzung der Kleidung wahrscheinlich ist, sollte Schutzkleidung getragen werden. Wiederholten oder länger andauernden Hautkontakt vermeiden

Atemschutz:

Zugelassene Masken tragen. Filtertyp P2 (EN 143)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff
Aussehen : Kristalle.
Molekulargewicht : 461,5 g/mol
Farbe : Weiß.

Geruch : Unbedeutend.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : 3 - 5 10% in H2O Relative : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit

(Rutulacetat=1) Schmelzpunkt : 141 - 143 °C

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar Siedepunkt : Keine Daten verfügbar

 05/04/2017 Duchefa Biochemie B.V.
 DE (Deutsch)
 SDB Ref.: C0117
 4/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar Löslichkeit : Wasser: ≈ 50 g/l

Log Pow : 1,015 bei 20°C

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bedingt von den Prozeßbedingungen, können gefähriche Abbauprodukte erzeugt werden. COx. NOx. SOx.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Clindamycin hydrochloride (21462-39-5)		
LD50 oral Ratte	2193 mg/kg	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: 3 - 5 10% in H2O	
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: 3 - 5 10% in H2O	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft	
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft	
Karzinogenität	: Nicht eingestuft	

C0117

Clindamycin hydrochloride

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Sonstige Angaben : RTECS nummer: . GF2275000.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Clindamycin hydrochloride (21462-39-5)	
Log Pow	1,015 bei 20°C

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Diesen Produkt und seinen Behälter der Sondermülldeponie zuführen. Auf

sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgen	näße UN-Versandbezei	chnung		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefa	hrenklassen			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID	
14.4. Verpackungs	gruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar				
14.5. Umweltgefahr	en				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar					

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht anwendbar

- Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

- Lufttransport

Nicht anwendbar

- Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

- Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

Clindamycin hydrochloride ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Clindamycin hydrochloride ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

15.1.2. Nationale Vorschriften

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten

Deutschland

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung)

(Störfall-Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende

stoffen

: Der Stoff ist nicht gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen

: Der Stoff ist nicht gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Der Stoff ist nicht gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de

ue

voortplanting giftige stoffen –

Vruchtbaarheid

: Der Stoff ist nicht gelistet

C0117

Clindamycin hydrochloride

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Der Stoff ist nicht gelistet

Dänemark

Empfehlungen der dänischen

Vorschriften

: Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

2.1	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]	Entfernt	Veraltet
7.2	Lagertemperatur	Geändert	Lagerbedingungen von 2-8 ° C nacht Raumtemperatur geändert.
8.2	Handschutz	Geändert	Specified material, thickness, et cetera of gloves

Abkürzungen und Akronyme:

Turan Biankaa Ühanainkamman ühan dia internationala Dafördan una gaföhnlichan Cütan auf dan Ctraffa
Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
/erordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
/erordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, /erordnung (EG) Nr. 1907/2006
Sicherheitsdatenblatt
Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
/erband für den internationalen Lufttransport
Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
/ Ri Si /

Datenquellen : Lieferant.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H335	Kann die Atemwege reizen

SDS Biochemicals Version 2017

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden